

Dienststellenstempel

Datum

Information an die Schulleitung

Die Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes informieren die Schulleitung über die notwendigen schulischen Maßnahmen und geben die erforderlichen allgemeinen Hinweise, soweit aus den Ergebnissen der Untersuchungen Folgerungen für die Schule zu ziehen sind (vgl. § 26a Abs. 4 Satz 6 SächsSchulG).

Angaben zum Kind

Name	Vorname(n)	Geb.-Datum
Anschrift		
Schule		Einschulungsjahr
Untersuchungsdatum		

1. Angaben zur Schulaufnahmeuntersuchung:

Die ärztliche Schulaufnahmeuntersuchung hat ergeben, dass

- ☐ Beratungsbedarf vorliegt. ☐ eine Wiedervorstellung in Klasse 2 empfohlen wird.
- ☐ eine Wiedervorstellung zu einem späteren Zeitpunkt empfohlen wird.

Empfehlung zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ☐ ja ☐ nein

Möglicher Förderschwerpunkt:

2. nachstehende schulische Maßnahmen werden empfohlen:

Hinweise:

- ☐ Sprachförderung
- ☐ Förderung der Wahrnehmung/Kognition
- ☐ Förderung der Konzentrationsfähigkeit/
Belastbarkeit
- ☐ Förderung der Grobmotorik
- ☐ Förderung der Feinmotorik
- ☐ Förderung psychosozialer und emotionaler
Kompetenzen

3. Hinweise, die im Schulbetrieb/im Unterricht beachtet werden sollten:

☐ Sehfähigkeit: ☐ Hörfähigkeit: ☐ Händigkeit:

4. Hinweise auf gesundheitliche Besonderheiten in Bezug auf notwendige schulische Maßnahmen

--

5. Sport- und Schwimmtauglichkeit

Zum Zeitpunkt der Schulaufnahmeuntersuchung bestehen zur Sport- und Schwimmtauglichkeit

- ☐ gesundheitliche Einschränkungen. ☐ Klärungsbedarf/zusätzliche Befunde erforderlich.

Kinder- und Jugendärztin/Kinder- und Jugendarzt